

Der Platz von Reinhard Marx bleibt leer

In München ist das Missbrauchsgutachten vorgestellt worden. Der Platz des Erzbischofs blieb jedoch frei. Bereitet der ehemalige Trierer Bischof ein erneutes Rücktrittsgesuch vor?

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Für den ehemaligen Trierer Bischof und heutigen Münchner Kardinal Reinhard Marx kommt es knüppeldick. Obwohl die Liste seiner mutmaßlichen Verfehlungen beim Thema Missbrauch nicht so lang ist wie die seiner beiden Vorgänger Friedrich Wetter und Joseph Ratzinger, wird in dem am Donnerstag vorgestellten Münchner Gutachten auch Marx in zwei Fällen Fehlverhalten vorgeworfen. Es gehe dabei um Meldungen an die Glaubenskongregation in Rom, sagt der Gutachter Martin Pusch. Zudem habe sich Marx nicht ausreichend um die Behandlung der Fälle sexuellen Missbrauchs gekümmert, so der Anwalt. „Wann, wenn nicht im Fall des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger ist die Einordnung einer Thematik als Chefsache zutreffend?“, meinte der Jurist. „Dass Erzbischof Kardinal Marx diese wahrgenommen hätte, war für uns jedoch nicht feststellbar.“ Der Kardinal sehe die regelkonforme und sachgerechte Behandlung von Missbrauchsfällen in erster Linie bei Generalvikar und Ordinariat. Er selber sei primär für die Verkündigung des Wortes Gottes zuständig.

Dass die Pressekonferenz der Gutachter für ihn keine Nettigkeiten bereithalten würde, dürfte der 68-jährige Kardinal geahnt haben. Der Platz hinter seinem Namensschild blieb leer, weshalb sich Gutachterin Marion Westpfahl einen kräftigen verbalen Seitenhieb auf Reinhard Marx nicht verkneifen konnte. „Wir bedauern sein Fernbleiben außerordentlich – weniger um unserer selbst als insbesondere im Hinblick



Kardinal Reinhard Marx gibt nach der Vorstellung eines Gutachtens zu Fällen von sexuellem Missbrauch im katholischen Erzbistum München und Freising ein Pressestatement.

FOTO: DPA

auf das berechnete, nachvollziehbare Interesse der vom Missbrauch Betroffenen, wahrgenommen zu werden“, giftete die Juristin in Richtung des durch Abwesenheit glänzenden Kardinals. Marx zog es stattdessen vor, sich am Nachmittag in einem kurzen Statement zu äußern. „Er sei „erschüttert und beschämt“, sagte Marx, und er bitte um Entschuldigung für das Leid, das den Betroffenen in den zurückliegenden Jahrzehnten zugefügt worden sei. Fragen der Journalisten ließ der

68-Jährige am Donnerstag keine zu. Er wolle das knapp 1900 Seiten umfassende Gutachten erst einmal lesen, kündigte Marx an und verschwand nach seinem kurzen Statement wieder durch eine Tür in der ehemaligen Münchner Karmeliterkirche. Seine Zukunft als Erzbischof dürfte jedenfalls mehr denn je ungewiss sein. Schon vor einem Dreivierteljahr hatte Reinhard Marx dem Papst seinen Rücktritt angeboten. „Im Kern geht es für mich darum, Mitverantwortung zu tragen für

die Katastrophe des sexuellen Missbrauchs durch Amtsträger der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten“, begründete der gebürtige Westfale seinerzeit den ungewöhnlichen Schritt.

Schon ein Jahr zuvor hatte Marx für eine Überraschung gesorgt, weil der einst so karrierebewusste Geistliche nicht für eine zweite Amtszeit als Vorsitzender der Bischofskonferenz kandidierte. Einige Monate danach kündigte er an, mit seinem Privatvermögen eine Stiftung

für kirchliche Missbrauchsoffer zu finanzieren.

Dann folgte das Rücktrittsgesuch. Doch der Papst lehnte ab. „Lieber Bruder. Mach weiter, so wie Du es vorschlägst, aber als Erzbischof von München und Freising“, beschied Franziskus dem Kardinal. Reinhard Marx gehorchte pflichtschuldigst, schloss aber wenig später in einem Brief an die Gläubigen seines Erzbistums ein neuerliches Rücktrittsgesuch nicht aus.

Ist damit nach der Veröffentli-

chung des Münchner Gutachtens nun zu rechnen? Gut möglich. Denn Reinhard Marx steht nicht nur wegen des vermeintlichen Fehlverhaltens in seiner Münchner Zeit in der Kritik. Aus seiner Trierer Zeit hängt unter anderem Marx noch ein Missbrauchsfall, bei dem das Bistum Warnungen ignoriert haben soll. Dabei geht es um einen katholischen Priester aus dem Saarland, der sich an mehreren Jugendlichen vergangen haben soll.

Dass in dem Fall Fehler passiert seien, haben die drei seinerzeit im Bistum Trier in unterschiedlichen Funktionen mit der Sache betrauten (heutigen) Bischöfe Reinhard Marx, Stephan Ackermann und Georg Bätzing bereits eingeräumt. Jetzt hofft das Trio nach eigenen Angaben darauf, „wenn die Unabhängige Kommission sich dieses Falles annimmt und etwa eine Empfehlung abgibt, wie weitere Schritte der Aufarbeitung erfolgen können und welche Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen sind“, hieß es in einer in dem vergangenen Jahr veröffentlichten gemeinsamen Mitteilung.

Auch im Fall einer Mitarbeiterin, die von einem vorgesetzten Pfarrer missbraucht und später zur Abtreibung gedrängt worden sein soll, gibt es Vorwürfe gegen den Bistumsverantwortlichen. Der Anwalt der Frau wirft Reinhard Marx und seinem Nachfolger Stephan Ackermann vor, dass diese im Fall Karin Weißfels, so das Pseudonym der Frau, massiv gegen ihre Fürsorgepflicht verstoßen hätten. Sie sollen die missbrauchte Mitarbeiterin wie eine Aussätzige behandelt haben. Ein Vorwurf, den das Bistum zurückweist.

Wer der Verantwortlichen im Bistum Trier beim Thema Missbrauch an welcher Stelle falsch gehandelt, versagt oder vertuscht hat, wird wohl erst konkret sein, wenn die ersten Berichte der Unabhängigen Aufarbeitungskommission vorliegen. Ob der Münchner Kardinal Reinhard Marx dann noch in Amt und Würden ist, steht noch in den Sternen. Das Ansehen des 68-Jährigen ist jedenfalls schon jetzt ramponiert.

Benedikts „Waterloo“?

Es hat schon mehrere Gutachten zum Umgang der katholischen Kirche mit sexuellem Missbrauch von Kindern gegeben. Aber wohl noch keines war so brisant wie das zu der früheren Wirkungsstätte von Papst Benedikt.

VON BRITTA SCHULTEJANS UND CHRISTOPH DRIESSEN

MÜNCHEN/ROM (dpa) Nein, Joseph Ratzinger hat nichts gewusst. Das versichert der heute emeritierte Papst Benedikt in seinem 82 Seiten langen Schreiben an die Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl immer und immer wieder aufs Neue. Dass pädophile Priester während seiner Zeit als Erzbischof von München und Freising in seinen Verantwortungsbereich versetzt wurden und dort erneut Kinder missbrauchten – er habe nichts davon gewusst, beteuert er.

Dann kommt eine Ergänzung. Selbst wenn er teilweise davon Kenntnis gehabt hätte – hier wird im Konjunktiv gesprochen – würde man Folgendes berücksichtigen müssen: Der Pfarrer, um den es in einem konkreten Fall gehe, sei als Exhibitionist aufgefallen, aber nicht als Missbrauchstäter im eigentlichen Sinn. „Die Tathandlungen bestanden jeweils im Entblößen des eigenen Geschlechtssteils vor vorpubertären Mädchen und in der Vornahme von Masturbationsbewegungen, (...) auch im Zeigen pornographischer Materials. In keinem der Fälle kam es zu einer Berührung.“ Auch sei zu berücksichtigen, dass sich der Pfarrer den Mädchen immer an „Orten außerhalb seines Wirkens als Priester und Religionslehrer“ genähert habe. Denn das ist Benedikt wichtig: „Weder als Priester in der Pfarreseelsorge noch als Religionslehrer“ habe sich der Priester „das Mindeste zuschulden



Eine Figur des emeritierten Papstes Benedikt XVI. hängt an einer Fassade am Kapellenplatz im Zentrum der Ortschaft.

FOTO: DPA

kommen lassen“. Ohne dass es ihm bewusst zu sein scheint, belegt Benedikt mit diesen Passagen einmal mehr, was Gutachter nun schon so oft nach jahrelanger Recherche in katholischen Kirchenakten angeprangert haben: Beim Umgang mit Missbrauchsvorfällen ging es den Verantwortlichen jahrzehntelang in erster Linie darum, den Ruf der Priester zu schützen.

Denn sie haben in der katholischen Kirche eine herausgehobene Stellung als Mittler zwischen Gott und den Menschen. Was der Kirche am meisten anzulasten sei, sei die

„vollständige Nicht-Wahrnehmung der Opfer“, sagt der Jurist Martin Pusch am Donnerstag bei der Vorstellung des Missbrauchsgutachtens für das Erzbistum München und Freising.

In diesem Gutachten geht es auch um den inzwischen schon berüchtigten Fall von „Priester X“, wie ihn die Gutachter nennen. Dieser Geistliche wurde nach Missbrauchsfällen im Bistum Essen nach Bayern versetzt und dort nachweislich wieder zum Täter. Er wurde dafür Ende der 1980er Jahre rechtskräftig verurteilt und danach – nicht mehr in

Ratzingers Münchner Amtszeit – sogar noch zweimal versetzt, ohne die neuen Gemeinden über seine Vergangenheit zu informieren.

Ratzinger war von 1977 bis 1982 Erzbischof von München. Ein entscheidendes Datum aus dieser Zeit ist der 15. Januar 1980. An diesem Tag wurde in einer Sitzung entschieden, dass der Priester nach Bayern übersiedeln durfte. Er habe davon nichts gewusst, hat Benedikt immer wieder betont – denn er sei bei dieser Sitzung gar nicht anwesend gewesen. Doch spätestens seit diesem Donnerstag gibt es an dieser

Behauptung erhebliche Zweifel.

Denn der Gutachter Ulrich Wastl präsentiert bei der denkwürdigen Pressekonferenz eine Kopie des Sitzungsprotokolls – und demnach hat Ratzinger durchaus teilgenommen.

Er berichtete demnach von Dingen, die nur er wissen konnte, nämlich von Details eines Gesprächs mit Papst Johannes Paul II. über den kritischen Theologen Hans Küng. Er halte Benedikts Angabe, er sei in dieser Sitzung nicht anwesend gewesen, für „wenig glaubwürdig“, sagt Wastl.

„Das ist sein persönliches Waterloo“, sagt der renommierte Kirchenrechtler Thomas Schüller der Deutschen Presse-Agentur. „Joseph Ratzinger hat die letzte Chance vertan, reinen Tisch zu machen. Er wird der Unwahrheit überführt und demaskiert sich damit selbst als aktiver Vertuscher. Er fügt der katholischen Kirche und dem Papstamt damit einen irreparablen Schaden zu.“

Der Sprecher der Opferinitiative „Eckiger Tisch“, Matthias Katsch spricht von einer „historischen Erschütterung“ der Kirche. „Dieses Lügegebäude, was zum Schutz von Kardinal Ratzinger, von Papst Benedikt, das ist heute krachend zusammengefallen.“ Jeder, der die Präsentation dieses Gutachtens miterlebt habe, müsse erkennen, dass dieses System an sein Ende gekommen sei.

Die Zahlen, die die Gutachter zutage gefördert haben, sind erschütternd: mindestens 497 Betroffene in den Jahren 1945 bis 2019, mindes-

tens 235 mutmaßliche Täter, darunter 40 Kleriker, die nach Missbrauchsvorfällen wieder in der Seelsorge eingesetzt wurden. Und doch ist das nur das „Hellfeld“, wie die Gutachter betonen. Nur das, was in den Kirchenakten Spuren hinterlassen hat. Die Dunkelziffer muss um ein Vielfaches höher sein.

Das Münchner Missbrauchsgutachten ist nicht das erste für ein katholisches Bistum in Deutschland und wird auch nicht das letzte sein. So wichtig die weitere Aufarbeitung ist, grundsätzlich neue Erkenntnisse sind nach Einschätzung der Münchner Gutachter kaum noch zu erwarten. Denn jedes Gutachten bestätigt immer das gleiche Schema: Die Opfer wurden ignoriert, die Täter geschützt, um die Kirche vor Image-schaden zu bewahren. Das „Ich hatte keine Kenntnis“ von Papst Benedikt hatte etwa im Erzbistum Köln seine Entsprechung im „nichts geahnt“ des mittlerweile gestorbenen Kardinals Joachim Meisner. „Es ist alles gesagt, aber noch nicht von jedem“, beschreiben die Gutachter das mit Karl Valentin.

Was die Verantwortungsträger mit ihrer Abwiegelei erreicht haben, spiegelt sich möglicherweise in einer diese Woche veröffentlichten Forsa-Umfrage. Demnach gehört die katholische Kirche in der Bundesrepublik zu den Institutionen, die das geringste Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießen.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch